

## 4. Satzung der Gemeinde Ettersburg zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (GVBl. S. 194) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ettersburg in der Sitzung am 12.12.2017 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Die Hauptsatzung der Gemeinde Ettersburg vom 09.01.2005, veröffentlicht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), 1. Ausgabe 2005, geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.02.2010, bekannt gemacht in der 1. Ausgabe 2010 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), geändert durch die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 01.07.2010, bekannt gemacht in der 7. Ausgabe 2010 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaften Berlstedt und Buttstedt (Gemeinde Journal), sowie geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 02.05.2014, bekannt gemacht in der 4. Ausgabe 2014 des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar, wird wie folgt geändert:

### § 1

Der § 10 – Entschädigungen - wird wie folgt geändert:

Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

„(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von **26,00 Euro** für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Dabei dürfen nicht mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag gezahlt werden.“

Die Absätze 2 bis 5 bleiben unverändert.

Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

„(6) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen und Aufwendungen erhält der Vorsitzende eines Ausschusses eine zusätzliche monatliche Entschädigung in Höhe von **15,00 Euro**.“

### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ettersburg, den 16.01.2018  
Gemeinde Ettersburg

(Siegel)

Jens Enderlein  
Bürgermeister

- rechtsaufsichtlich bestätigt und der vorzeitigen Bekanntmachung zugestimmt mit Schreiben vom 15.01.2018.
- bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Nordkreis Weimar „Gemeinde Journal“, 2. Ausgabe vom 01.02.2018